**Photovoltaik und Gründach als Kombination**

Reutlingen, 09.03.2022: Mit der aktuellen Photovoltaik-Pflicht in Baden-Württemberg sind ab Mai private Häuslebauer verpflichtet, eine Photovoltaik-Anlage auf den Neubau von Wohngebäuden zu installieren. Zusätzlich gilt vielerorts aus Gründen des Natur- oder Klimaschutzes die Pflicht einer Dachbegrünung bei Neubauvorhaben. Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet am 22.März in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eine Online-Veranstaltung zum Thema „Photovoltaik und Gründach als Kombination“ an.

Eine Solaranlage auf dem eigenen Hausdach bringt viele Vorteile mit sich. Sie verringert die Stromkosten, schont die Umwelt und schützt vor steigenden Strompreisen. Diese Vorteile lassen sich noch weiter steigern indem man eine Solaranlage mit einer Dachbegrünung kombiniert. „Die Begrünung hat aufgrund der Verdunstung von Wasser aus Pflanzen grundlegend einen kühlenden Effekt“, erklärt Nico Schneider, Energieberater der KlimaschutzAgentur. Bei einer Kombination von Photovoltaik und Gründach wirkt sich dieser kühlende Effekt positiv auf die Leistung der Photovoltaik-Anlage aus.

Am 22. März findet das Online-Seminar zum Thema „Dachbegrünung: Photovoltaik und Gründach als Kombination“ statt. Nico Schneider zeigt auf, wie eine PV-Anlage mit einem Gründach kombiniert werden kann und informiert über Vor- und Nachteile. Weitere Informationen zum Thema Photovoltaik und Gründach finden Interessierte auch auf dem neuen Blog der KlimaschutzAgentur unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/blog.

Ratsuchende, die Interesse an der Online-Veranstaltung haben, können sich telefonisch unter 07121 14 32 571 oder über [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de) anmelden.